



Einwohnergemeinde Niederhünigen

Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen
+41 31 791 02 42
gv@niederhuenigen.ch
www.niederhuenigen.ch

Weisung Schulhaussaal-Benutzung

Grundsätzliches

Das Schulhaus soll prinzipiell allen Bewohner von Niederhünigen offenstehen, sowohl für Durchführung von gemeinnützigen als auch von privaten Anlässen. Auch Personen oder Vereine mit Sitz ausserhalb von Niederhünigen können die Anlagen nutzen. Es ist auf einen ungestörten Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Für die Vermietung der Schulräumlichkeiten sind die Hauswarte zuständig.

Das Rauchen ist im Schulhaus untersagt.

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beiliegenden Anmeldeformular beim Hauswart erfolgen. Es wird empfohlen, sich vorgängig bei ihm über die Verfügbarkeit des gewünschten Mietobjekts zu erkundigen.

Benutzungszeiten

Prinzipiell sollen Anlässe ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Anlässe der Gemeinde haben immer Vorrang. Während den Sommerferien werden die Räume nicht vermietet. Die genauen Zeiten sind mit den zuständigen Hauswarten zu vereinbaren.

Schlüssel

Ist nach Absprache bei den Hauswarten abzuholen resp. zurückzubringen.

Reinigung

Sämtliche benutzte Räumlichkeiten, Mobilien und Geschirr müssen gereinigt wieder abgegeben werden. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt.

Sämtliche Räumlichkeiten, Mobilien und Geschirr die benutzt wurden, müssen gereinigt abgegeben werden.

Schäden

Die Behebung von verursachten Schäden an Gebäuden, Mobilien und Geschirr müssen gereinigt wieder abgegeben werden. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt.

Verantwortung

Mit der Unterschrift erklärt man sich mit den Bedingungen einverstanden. Bei minderjährigen Mietern bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift die Aufsichtspflicht.

Mietkosten pro Anlass/Tag:

Private Personen	einheimische Vereine / Gruppen	ausw. Vereine oder Gruppen	Auswärtige Vereine mit regelmässiger Nutzung	kommerzielle Nutzer
Fr. 80.-	Fr. 0.-	Fr. 50.-	Fr. 50.- / Quartal	Fr. 50.- / Anlass Fr. 150.- / Quartal

Die Mietkosten sind ausnahmslos **bargeldlos** zu begleichen. Einzahlungsscheine werden mit der Anmeldung abgegeben. Bei regelmässiger Nutzung wird Rechnung gestellt.

Die Anmeldeformulare werden vom Hauswart direkt an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.